



**Antrag auf Anordnung
einer Verkehrsbeschränkung**
zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum
gem. § 45 Abs. 1 StVO

Löschen

Drucken

Ich/Wir beantrage(n) den Erlass einer Anordnung für folgende Maßnahmen

Antragsteller (Name, Vorname, Firma)	
Straße, PLZ, Ort	
Telefon	Telefax
Verantwortlicher Bauleiter (Name, Vorname, Anschrift)	
Telefon dienstlich	Telefon privat
Verantwortlicher Verkehrssicherer (Name, Vorname, Anschrift)	
Telefon dienstlich	Telefon privat

Die (Straßenbezeichnung) od. der Gehweg entlang der Gemeindestraße

in (Ort der Sperrung)

vom _____ bis zur Beendigung der Bauarbeiten, _____ längstens bis _____

teilweise (Fahrbahnrand) halbseitig gesamt Gehweg

Wegen / Grund der Sperrung

Kabelverlegearbeiten Öffnen Baugrube Kanalbauarbeiten Straßenbauarbeiten
 Wasserleitungsbau-/Rohrbruch Container Autokran Gerüstaufstellung

Sonstiger Grund: _____

Die Beschilderung erfolgt nach:

Regelplan: BI/5 BI/6 CI/4 CI/5 BI/3 BII/5 CI/1 CI/2

Weitere Maßnahmen: / Umleitungsstrecke _____

Die nach Straßen- und Wegerecht erforderliche Gestattung des Straßenbaulastträgers (Sondernutzungserlaubnis) wurde gesondert eingeholt. Die Absicherung der Arbeiten erfolgt nach den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA).

Wir/Ich versichere/n hiermit, dass ich/wir die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer evtl. erforderlichen Signalanlage übernehme/n und die dafür entstehenden Kosten trage/n. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch die beantragte/n Maßnahme/n bedingt sind und mit ihnen in ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Hinweis auf Seite 2 beachten!

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift

Anlagen: Lageplan Verkehrszeichenplan

Hinweis:

Verkehrsrechtliche Anordnungen dürfen nicht von Privatpersonen beantragt werden!

Arbeitsstellen an Straßen sind als besonders gefährlich einzustufen. Sie erfordern demzufolge eine eindeutige und sichere Kennzeichnung und Absicherung. Abhängig vom jeweiligen Verantwortungsbereich müssen die an der Maßnahme Beteiligten über fundierte Kenntnisse zu den verkehrsrechtlichen und verkehrstechnischen Anforderungen verfügen. Die Verantwortlichen gem. RSA haben die Aufgabe, Arbeitsstellen an öffentlichen Straßen verkehrssicher und regelwerkskonform abzusichern. Schulungen für Verantwortliche gemäß RSA, die nach dem MVAS erfolgen, gelten als Nachweis für die Eignung und Qualifikation der Verantwortlichen. Damit wird der von der Straßenbaubehörde geforderte Qualifikationsnachweis erbracht. Wir haben bisher auf die Vorlage dieser Nachweise verzichtet. Im Hinblick auf Haftungsfragen empfehlen wir aber -allein im Eigeninteresse- allen Firmen, die über keinen Mitarbeiter mit dieser Qualifikation verfügen, baldmöglichst entsprechende Seminare zu besuchen und diesen Nachweis zu erwerben.

Ohne Vorlage eines derartigen Nachweises (Bauleiter u. Verkehrssicherer ist/sind Zertifikat-Inhaber gem. MVAS99 bzw. ZTV-SA 97) können keine Anträge auf verkehrsrechtliche Anordnung bearbeitet werden!